



Das war 2014

Der Dezember ist eigentlich hervorragend geeignet, das Jahr auch mal retrograd zu betrachten. Die Ergebnisse der Personalratswahlen liegen ganz frisch auf dem Tisch und werden nun von den Gremien entsprechend ausgewertet. Aussagen hierzu können wir in der „Deutschen Polizei“ leider erst im Januar machen, weil die Vorlaufzeiten einer Monatszeitung sehr lang sind.

Ich möchte mich aber schon einmal bei allen denen bedanken, die uns gewählt haben; egal wie das Ergebnis aussieht.

Was haben wir im vergangenen Jahr eigentlich erreicht? Leider ist es so, dass positive Ereignisse viel zu schnell in Vergessenheit geraten.

Gestattet mir deshalb unsere „Erfolge“ nochmals zu wiederholen.

- Die „Freie Heilfürsorge“ stand und steht immer wieder auf der Streichliste. Es ist uns abermals gelungen, sie von der Streichliste zu entfernen. Weil uns ja nichts weggenommen wird und die Freie Heilfürsorge für uns eigentlich selbstverständlich ist, nimmt man das natürlich so nicht zur Kenntnis, aber die Nettonullverschuldung hätte um ein Haar die Freie Heilfürsorge gefressen. Allerdings muss bei der Freien Heilfürsorge nachgebessert werden. Darüber berichten wir an anderer Stelle in dieser Ausgabe.
- Die von Ministerpräsident Kretschmann und seinem Chef in der Staatskanzlei, Murawski, bevorzugte und favorisierte Nullrunde konnte verhindert werden. Auch über das gesetzlich verankerte Ergebnis lässt sich streiten. Wir haben aber erreicht, dass das Tarifergebnis, und übrigens auch das im nächsten Jahr, zwar zeitlich verzögert, aber inhaltlich komplett übernommen wird.
- 500 Stellenhebungen vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst durch die sogenannten Qualifizierungsmaßnahmen. Das ist nicht die Zweigeteilte Lauf-



bahn, aber ein weiterer Schritt zur Stellenvermehrung im gehobenen Dienst und somit in die richtige Richtung.

- Für lebensältere Kolleginnen und Kollegen im Wechselschichtdienst haben wir sozusagen eine Arbeitszeitverkürzung erreicht. Um die fünf Tage Zusatzurlaub für lebensältere Beamte im Wechselschichtdienst beneiden uns andere Bundesländer.
- Nach 14 Jahren Verhandlungen und zahlreichen Gesprächen konnten endlich über 160 Höhergruppierungen von EG 6 nach EG 9 erreicht werden.
- Investitionen und Budgeterweiterungen über 600 Millionen Euro allein im Bereich Polizei werden leider nicht gleich wahrgenommen, weil der Einzelne oft nichts davon hat. Unsere jahrelange Kritik, für die wir oft an den Pranger gestellt wurden, weil wir behauptet haben, dass es bei der Polizei hinten und vorne fehlt, hat endlich Früchte getragen. Langer Atem und Geduld zahlt sich aus!
- Im Doppelhaushalt 2015/2016 sollen 500 zusätzliche A9+Z-Stellen und 100 zusätzliche A9-Stellen geschaffen werden sowie weitere Höhergruppierungsmöglichkeiten im Tarifbereich.

Es war nicht einfach, all diese Verbesserungen, ich möchte sagen Erfol-

ge zu erreichen. In zahlreichen Gesprächen mit der verantwortlichen Politik haben wir es dann aber geschafft. Erfolge, haben manchmal viele Väter und so manch einer meint, er habe dazu beigetragen. Nur wenige wissen aber tatsächlich, wie manche Entscheidungen zustande gekommen sind.

Alles konnten wir aber leider nicht aus der Welt schaffen. So gibt es weiter Kolleginnen und Kollegen, die über den sogenannten W 8 in den gehobenen Dienst aufgestiegen sind und seit über zehn Jahren in A 9 oder A 10 hängen. Wir wissen auch, dass der Grund dafür, wenn es von Vorgesetzten auch manchmal so dargestellt wird, nicht die mangelnde Leistungsfähigkeit, sondern das Fehlen von freien Stellen ist. An dieser Stelle wiederhole ich gerne mein Beispiel: ein Kollege in A 13 verlängert, so kann ein A12er nicht befördert werden und der A11er bleibt auch dass, was er ist. Dies bedeutet für den A10er ebenfalls Stillstand.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Streichung der 10% on top die Spreu vom Weizen hätte trennen können, doch das Land spart durch die dadurch nicht stattfindenden Nachfolgebeförderungen über fünf Millionen Euro. Das ist eine Misere, die auch eine Diskussion über eine Sonderaltersgrenze im Vergleich zur Feuerwehr für die Polizei beendet hat.

Nun kommen bald die Weihnachtsfeiertage, die jeder für sich individuell gestaltet. Die einen begehen sie traditionell, die andere fahren zum Skifahren oder fliegen in die Sonne, wieder andere wollen einfach abschalten und gehen dem Trubel aus dem Weg.

Ich wünsche allen ein frohes Fest, viel Entspannung und freut Euch an allem, was das Leben lebenswert macht.

**Frohe und schöne Feiertage,
Euer Rüdiger Seidenspinner**



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdPDigit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Telefonnr. 0 15 25/3 45 43 84.

Der Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe 2015 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 2. Januar 2015, und für die März-Ausgabe bereits am Freitag, dem 30. Januar 2015.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Wolfgang Kircher

„Sind unsere Pensionen noch sicher?“

Unter diesem Motto hatte der DGB zu einer Veranstaltung für Personalräte eingeladen. Das große Interesse an diesem Thema wurde durch die vielen Teilnehmer noch unterstrichen und die eingeladenen Referenten haben eine Menge Informationen zur Vorbereitung für die Arbeit in den Workshops geliefert.



Aufmerksame Zuhörer

Den Anfang hat Dr. Lars Tanzmann vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg gemacht. Durch seine Darstellung der Zahlen haben sich viele Fragestellungen ergeben, welche in den anschließenden Arbeitsgruppen erörtert und heftig diskutiert wurden.

Wie es bei Statistikern üblich ist, hat Tanzmann zuerst erläutert, wie sich das Zahlenmaterial erschließt, um eine korrekte Einordnung vornehmen zu können. Zuerst informierte er das Gremium darüber, dass jährlich am 30. 6. eine Stichtagserhebung über alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst vollzogen wird. Zudem wird erfasst, aus welchem Grund die Beschäftigten in den Ruhestand gehen. Das sind die Entscheidungsgrundlagen für die Politik und sind zwingend notwendig, um Perso-

nalstrukturuntersuchungen bzw. Personalplanungen durchführen zu können. Ebenso dienen diese Erhebungen dazu, auf Nachfragen von Interessenvertretungen und Gewerkschaften reagieren zu können. Das allermeiste davon ist öffentlich und kann im Internet abgerufen werden.

Einen kleinen Ausschnitt möchte ich hier wiedergeben: Die letzte Auswertung aus 2013 ergab, dass das Land Baden-Württemberg 194 657 Beamte und 119 229 Arbeitnehmer beschäftigt. Das entspricht von 1993 bis 2013 einem Personalzuwachs von 13,7%. Mit einem Plus von 7,3% haben am meisten hiervon die Lehrerschaft und die Polizei profitiert.

Bei der Teilzeitbeschäftigung gab es einen Zuwachs von 32%, davon 13% Männer.

Interessant war auch zu erfahren, wie hoch die Laufbahnanteile im Land am Erhebungstichtag waren. Tanzmann stellt dar, dass diese im höheren Dienst 30% (davon Frauen 47%), im gehobenen Dienst 56% (davon Frauen 64%) und 14% im mittleren Dienst (davon Frauen 43%) betragen. Mit diesen Zahlen ist wiederum belegt, dass die Polizei bei der Verteilung der Stellenanteile in den Laufbahngruppen massiv benachteiligt ist. Der Anteil der Polizei ist mit unter 2% im höheren Dienst eklatant unterrepräsentiert, wenn der Landesanteil 30% beträgt und ebenso massiv schlägt sich das im mittleren Dienst mit ca. 50% zum Landesanteil von 14% nieder. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass dem Land die Polizei nicht wichtig ist.

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



Darum muss jetzt sofort der Koalitionsvertrag durch die Einführung der Zweigeteilten Laufbahn erfüllt werden, um diese Ungerechtigkeit nicht noch zu verstärken.

Unterstrichen wird das Ganze noch, indem der Personalzuwachs 60% bei den Schulen und nur 14% bei der inneren Sicherung und Ordnung betragen. Soviel zu der Wertigkeit der Polizei.

Das ist schon ein eindeutiger Indikator, warum die Eingangsfrage „Sind die Pensionen noch sicher?“ innerhalb der Polizeibeschäftigten berechtigt ist. Wenn dann noch zur Kenntnis genommen wird, dass die Beihilfeausgaben pro Empfänger um 48,6% angestiegen

Als weiterer Referent trat vom DGB-Bundesvorstand Karsten Schneider ans Rednerpult. Schneider gab einen allgemeinen Einblick in den Beamtenbereich und zog Vergleiche mit anderen südeuropäischen Ländern.

Anschließend ging er auf die Spreizung der Besoldung seit 2006 (Föderalismusreform) in den verschiedenen Ländern ein. Derzeit liegt der Unterschied zwischen dem höchstzahlenden und niedrigstzahlenden Bundesland bei 18%. Baden-Württemberg befindet sich auf Platz 3. Würde man allerdings den Vergleich bei einer 40-Stunden-Woche unterziehen, wäre Baden-Württemberg nur noch auf Platz 7.

Durch die statistische Erhebung, dass der tatsächliche Pensionierungssatz von nur 67% im Durchschnitt liegt, wird bestätigt, dass die Frage nach Sicherheit der Pensionen richtig gewählt war.

Einen weiteren Hinweis gab Schneider auf die Studie von Gisela Färber, welche Prognosen bis ins Jahr 2050 über eine Schattenverschuldung macht. Hierzu meinte Schneider, dass es kein Grund zum „Alarismus“ trotz ansteigender Kosten gibt. Nicht viele Fachleute würden sich anmaßen, eine Prognose so weit in die Zukunft zu wie Frau Färber es wagt.

Der DGB-Bundesvorstand hat dringend dazu geraten, dass man den Sprachgebrauch in der Öffentlichkeit deutlich ändern muss. Der öffentliche Dienst ist Problemlöser (z. B. Deutsche Vereinigung und Finanzkrise) und der öffentliche Dienst wird nicht zum Problem. Leider werden die Erfolge der Leistungsfähigkeit unseres öffentlichen Dienstes negativ in der Politik wahrgenommen.

Das ist der Grund, warum wir als DGB die Mitgliederzahlen erhöhen müssen, weil auch im Beamtenbereich in Zukunft nichts mehr ohne Stärke gehen wird, so Schneider abschließend.

Nach diesen beiden beeindruckenden Informationsstatements haben die Teilnehmer das Gehörte mit in die Workshops genommen, in denen jeweils die Bereiche „Wo drückt der Schuh?“, „Wer oder was stehen einer Veränderung im Wege?“, „Was sollte besser werden, als es ist?“; „Gibt es Alternativen zu dem, was ist?“ und „Forderungen und Aufgaben für den DGB“

abgearbeitet wurden. Diese Forderungen beziehen sich auf das makroökonomische Umfeld: langfristige Auswirkungen auf Versorgungsfonds und -rücklagen; der Absicherung im Krankheitsfall; für Brücken in den Ruhestand und Gesundheits- und Leistungsfähigkeit.

Der DGB hat mit dieser Veranstaltung wieder einmal mehr bewiesen, den Finger in die richtige Wunde zu legen. **H.-J. K.**

PERSONALMITTEILUNGEN

Es traten in den Ruhestand:

Bepo-Göppingen: Horst Wollinger.

Calw: Martin Mayer.

Freiburg: Bertold Smrzka, Klaus Lais.

Göppingen: Helmut Schuhholz, Herbert Bohrer.

Heidelberg: Walter Hartauer.

Heilbronn: Hartmut Beyrer, Karl Gross.

Karlsruhe PP: Hans Egner, Mario Kohnle.

Ostalbkreis: Thomas Ness.

PTLS: Peter Keller.

Pforzheim: Martin Lichtblau.

Rastatt/Baden-Baden: Bruno Ernst.

Stuttgart PP: Klaus Büttner, Roland Horlacher.

Zusammengestellt v. A. Burckhardt



Hans Jürgen Kirstein bei der Präsentation des Arbeitsergebnisses des Workshops „Absicherung im Krankheitsfall.“

sind und aus verschiedensten Gründen das Pensionseintrittsalter im Durchschnitt beim höheren Dienst bei 63,6 Jahren, beim gehobenen Dienst bei 62,6 Jahren und im mittleren Dienst bei 58,4 Jahren liegt, verwundert es nicht, dass in vielen Fällen das eigentliche Pensionseintrittsalter gar nicht erreicht wird. Der Anstieg von Dienstunfähigkeit trägt seinen besonderen Teil hierzu bei. Zum Beispiel sind 2012 aus dem Personenkreis mit besonderer Altersgrenze alleine schon 420 Beschäftigte wegen Dienstunfähigkeit zur Ruhe gesetzt worden.

Im Gegensatz dazu haben im ersten Jahr 2,9% der Beschäftigten das Angebot des Hinausschieben der Altersgrenze in Anspruch genommen. Die Tendenz ist steigend.

Als Fazit stellt Tanzmann nach Darstellung der Durchschnittsrenten fest, dass der mittlere Dienst an relativem Gewicht verliert. Man kann nur hoffen, dass die Polizeiverantwortlichen das ebenfalls zur Kenntnis nehmen und endlich die notwendigen Maßnahmen zusammen mit der GdP fordern.

TAUSCHGESUCH

Hessen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich suche einen Tauschpartner/-in aus Baden-Württemberg. Für mich spielt es zunächst keine Rolle, woher mein Tauschpartner kommt. Er/Sie muss lediglich im gehobenen Dienst sein, damit er als Tauschpartner in HESSEN zugelassen wird. Ich selbst komme ursprünglich aus dem Süden von Baden-Württemberg und möchte (u. a. aus familiären Gründen) sehr gerne wieder zurück in meine Heimat. Zurzeit verseehe ich meinen Dienst im PP Südhessen. Mein Tauschgesuch ist bereits eingetragen. Ich bin selbstverständlich auch für einen Ringtausch bereit. Falls jemand Interesse oder Fragen hat, bin ich jederzeit unter der Rufnummer 01 62-6 04 44 14 zu erreichen. Alternativ auch per E-Mail unter tauschbw@gmail.com



„Leben in Sicherheit“

Vom 10. bis 12. November 2014 fand der 25. Ordentliche Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Berlin statt. 253 Delegierte aus dem ganzen Bundesgebiet haben unter dem Motto „Leben in Sicherheit“ die gewerkschaftspolitischen Weichen für die nächsten vier Jahre gestellt. Der GdP-Landesbezirk Baden-Württemberg war mit 24 Kolleginnen und Kollegen vertreten.

übernommen, der zum Polizeipräsidenten Osnabrücks berufen worden war.

Unser Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner, der bisher das Amt des stellvertreten-



Wolfgang Kircher gratuliert Rüdiger Seidenspinner zu seiner Wahl als stellvertretender Schriftführer im geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand

Oliver Malchow, Kriminaloberrat aus Schleswig-Holstein, wurde als GdP-Bundesvorsitzender der mit rund 175 000 Mitgliedern weitaus größten Berufsvertretung der Polizeibeschäftigten Deutschlands wiedergewählt. Der 51-Jährige hatte im Mai vergangenen Jahres das Amt von seinem Vorgänger Bernhard Witthaut

Bundesvorstand wird auch weiterhin der stellvertretende Landesvorsitzende Wolfgang Kircher, der für den in Pension gegangenen Lothar Adolf nachgerückt ist, vertreten.

Rund 250 Anträge lagen den Delegierten zur Beratung und Abstimmung vor. Neben Aktuellem wie der Debatte um mögliche Veränderungen



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am GdP-Bundeskongress, nicht auf dem Bild die stellvertretende Landesvorsitzende Christina Falk und das Ehrenmitglied Lothar Adolf.

des Versammlungsrechts nach der gewalttätigen Kölner Hooligan-Demonstration gegen Salafisten, wurde beispielsweise auch die Freigabe sogenannter weicher Drogen sowie die Kriminalität im Alter und in Pflegeeinrichtungen intensiv erörtert. Zudem spielten Themen wie die zunehmende Gewalt gegen Polizis-

ten, der fortschreitende Personalabbau, die negativen Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Polizeibeamtinnen und -beamten zentrale Rollen. Auch die Aussprache über ein neues Grundsatzprogramm stand auf der Kongressagenda.



Lothar Adolf, bis zu seiner Pensionierung Mitglied im Bundesvorstand, wurde vom neu gewählten Bundesvorsitzenden Oliver Malchow geehrt.



Die Delegierten des Landesbezirks Baden-Württemberg bei der Abstimmung.

ten, der fortschreitende Personalabbau, die negativen Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Polizeibeamtinnen und -beamten zentrale Rollen. Auch die Aussprache über ein neues Grundsatzprogramm stand auf der Kongressagenda.

Zum Festakt am Mittwoch, 12. November, der den offiziellen Abschluss des Bundeskongresses darstellte, waren zahlreiche Gäste aus Politik, Polizei und Wirtschaft erschienen, u. a. Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Bundesjustizminister Heiko Maas. Lothar Adolf, der bis zu seiner Pensionierung Mitglied des Bundesvorstands war, wurde feierlich aus dem Gremium verabschiedet. An den Tagen zuvor begrüßten die Delegierten Berlins Innensenator Frank Henkel sowie den DGB-Bundesvorsitzenden Reiner Hoffmann.



VEREIDIGUNG

Größte Vereidigungsfeier in der Hochschule für Polizei, Institut für Ausbildung und Training, Institutsbereich Ausbildung Biberach

„In den letzten 60 Jahren wurden noch nie so viele Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter hier in Biberach vereidigt“, so der Leiter des Instituts für Ausbildung und Training, Herr Hirschle, am 7. November in seiner Begrüßungsrede zur Vereidigung.

Es war schon beeindruckend, als ich die 249 zu Vereidigende mit ihren Angehörigen und den Ehrengästen in der vollen Sporthalle gesehen habe. In seiner Ansprache hatte Dr. Herbert Zinell eine Brücke zwischen der Polizei von früher zur heutigen geschlagen und die Bedeutungen rund um den 9. November dargelegt.

Diakon Georg Hug hat aktuelle Bezüge, u. a. auch zur Veranstaltung der GdP zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamte, hergestellt. Anschließend hat er in einer guten Erklärung auf den Zusatz der Eidesformel „So wahr mir Gott helfe!“ hingewiesen, dass



diese für alle Religionen und Gottesdarstellungen Gültigkeit findet.

Besonders gut ist die Ansprache der Polizeimeisteranwärterin Ksenia Zichler bei den Ehrengästen angekommen, wie ich es bei dem anschließenden Stehempfang heraushören

konnte. Ihr war es gelungen, auf einer charmanten Art und Weise den Tagesablauf mit all seinen kleinen Problemchen aus Sicht der Auszubildenden darzustellen.

Als stellvertretender Landesvorsitzender habe ich die Chance genutzt, ihr zu dieser gelungenen Darstellung zu gratulieren (siehe Foto).

In gewohnter Art und Weise wurde die Vereidigung musikalisch durch das Landespolizeiorchester Baden-Württemberg unter der Leitung von Stefan R. Halder begleitet. Der anhaltende Beifall war ein klares Zeichen für die gut getroffenen Musikstücke und das Können der Musikanten.

Es bleibt zu hoffen, dass weiterhin viele Auszubildende den Weg in die Polizei suchen. Denn eines ist klar. Wir brauchen sie dringend, um dem derzeitigen Personalmangel entgegenzuwirken.

H.-J. K.

FREIE HEILFÜRSORGE

Sind wir Patienten dritter Klasse?

Um das wichtigste und beste Merkmal der Freien Heilfürsorge vorwegzunehmen. Sie ist für uns kostenfrei. Aber mal unter uns ... reicht das?

Die Leistungen der Freien Heilfürsorge im Bereich der Arzneimittelversorgung, für ambulante und stationäre Leistungen orientieren sich sehr eng an dem Leistungskatalog für die gesetzlichen Krankenkassen. Die dort beschriebenen Leistungen stellen die „Grundversorgung“ für uns alle dar. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Selbst die gesetzlichen Krankenkassen haben die letzten Jahre festgestellt, dass diese Grundversorgung für ihre Mitglieder oft nicht ausreichend ist und öffnen sich neueren Arzneimitteln und Operationsmethoden. Beispielhaft seien hier die AOK Baden-Württemberg und die DAK genannt. Hier wurden Zusatzverträge mit den kassenärztlichen Vereinigun-

gen abgeschlossen, die den Mitgliedern dieser gesetzlichen Krankenkassen den Zugang zu einer besseren und moderneren Behandlung ohne Zusatzkosten ermöglichen.

Auf Nachfrage, ob denn auch die Heilfürsorge solche Zusatzverträge abgeschlossen hat, antwortete die Heilfürsorgestelle, dass sich das aufgrund der geringen Zahl der Heilfürsorgeberechtigten nicht lohnen würde.

Entschuldigung, wie bitte?

Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen.

Wir sind zu wenig, um in den Genuss einer modernen und zeitgemäßen medizinischen Versorgung zu kommen?

Wir sind zu wenig, um analog den medizinischen Standards der AOK Baden-Württemberg betreut zu werden?

Da bleiben einem fast die Worte im Hals hängen. Sind wir hier ein Opfer einer „wirtschaftlichen Betrachtungsweise“ geworden?

Das heißt für uns als Bezieher der Freien Heilfürsorge im Klartext Folgendes:

1. Wir bekommen nur die Leistungen, die als „Grundversorgung“ deklariert sind und die von einigen gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg in vielen Bereichen als unzureichend angesehen werden.

2. Es gibt keine Chance auf eine moderne, zeitgemäße und oft auch schonendere Behandlung.

3. Arzneimittel, die bereits über Jahre vielen Betroffenen geholfen und Linderung verschafft haben, werden plötzlich nicht mehr übernommen, da sich die Richtlinien der „Grundversorgung“ geändert haben.

Fortsetzung auf Seite 6



FREIE HEILFÜRSORGE

Fortsetzung von Seite 5

4. Betroffene sehen sich plötzlich vor folgende Wahl gestellt: Mit Beschwerden leben, ein höheres Risiko tragen oder aber teils hohe Kosten in Kauf nehmen.

Entscheidungen, die über diese Grundversorgung hinausgehen, trifft die Heilfürsorgestelle in jedem Einzelfall gesondert. Aber nach meiner Erfahrung und nach Euren Rückmeldungen nicht immer unbedingt zum Wohle des Einzelnen oder um eine möglichst schnelle Genesung zu ermöglichen.

Um die Entscheidungsprozesse des Einzelfalls mal zu verdeutlichen, möchte ich aus einem Schreiben der Heilfürsorgestelle zitieren:

„Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung ist eine Kostenübernahme von außervertraglichen Leistungen nur möglich, wenn die vertraglichen Behandlungsmethoden erfolglos ausgeschöpft wurden oder diese aus medizinischen Gründen nicht zur Anwendung kommen können.“



Dieser Satz bedeutet:

Zunächst prüft die Heilfürsorge, ob die angedachte Behandlungsmethode/Arzneimittel in die gesetzliche Grundversorgung fällt. Wenn ja, kein Problem.

Wenn nein, erfolgt die erste pauschale Ablehnung für die Kostenübernahme.

Im nächsten Schritt – in der Regel nach einem erfolgten Widerspruch – wird geprüft, ob das Arzneimittel oder die angedachte Behandlungsmethode für den Betroffenen unbe-

dingt medizinisch notwendig ist. Dabei müssen zunächst alle bestehenden Alternativen der „Grundversorgung“ erfolglos ausgeschöpft werden. Ansonsten wird die Kostenübernahme abgelehnt.

Über die letzten Jahre mussten wir Polizistinnen und Polizisten uns immer wieder anpassen und immer wieder neu lernen. Wir haben Einkommenskürzungen, Erhöhungen der Wochen- und Lebensarbeitszeit und die Absenkung der Besoldung in den Eingangsjahren schultern müssen. Wir haben einen höchst risikobehafteten Beruf, wie die aktuelle Entwicklung von Gewalttaten gegen die Polizei zeigt.

Wir als Gewerkschaft der Polizei fordern, dass sich die Freie Heilfürsorge in ihren Leistungen ebenfalls der aktuellen Entwicklung anpasst und ihr Leistungsumfang auf ein zeitgemäßes Niveau erhöht.

An zu erwartenden hohen Kosten wird es ja nicht scheitern können – wir sind ja so wenig!

Robert Silbe

ARBEITSZEITDISKUSSION

Arbeitszeitmodelle auf dem Rücken der Gesundheit unserer Beschäftigten wird es mit uns nicht geben

Schon seit langer Zeit wird über die Arbeitszeit bzw. neue Arbeitszeitmodelle gesprochen, was zu sehr viel Unruhe führt. Hintergrund sind die europäischen Arbeitszeit- und Arbeitsschutz-Richtlinien, die „plötzlich“ (spätestens seit 1993) verbindliche Vorgaben machen.

Bisher wurden aber nur Arbeitszeitmodelle diskutiert, die nicht der Einhaltung der europäischen Arbeitszeitrichtlinien Rechnung getragen haben, sondern nur unserer katastrophalen Personalsituation. Ziel war es, immer mehr Stunden zu frei einplanbarer Verfügung zu haben, um dienstlichen Erfordernissen gerecht werden zu können. Der gesundheitliche Aspekt spielt keinerlei Rolle.

Das Problem ist schlicht und ergreifend, es fehlt überall an Personal! Und das fehlt auch bei allen denkbaren Modellen, die wieder zu Lasten der Gesundheit unserer betroffenen Kolleginnen und Kollegen gehen. Wenn den Verantwortlichen in Politik und Polizei-



führung die Gesundheit der Beschäftigten wirklich am Herzen liegen würde, würden Sie deutlich mehr Stellen für die Polizei schaffen und die Wochenarbeitszeit für die im Schichtdienst beschäftigten Kolleginnen und Kollegen auf 35 Stunden pro Woche reduzieren.

Damit könnten sie den Richtlinien und auch dem Gesundheitsschutz gerecht werden.

Eine Erkenntnis der Studien des Kriminologischen Instituts Niedersachsen (KfN) ist, dass gerade für Kolleginnen und Kollegen im tagtäglichen Streifen-

dienst, bei den vorherrschenden Belastungen wie Taktung, Beleidigungen, Auseinandersetzungen und Gewalt, Auszeiten unheimlich wichtig sind.

Wer Kolleginnen und Kollegen deutlich bis über 60 Jahre im Streifendienst halten will (Tagesdienststellen werden immer weniger), der muss dafür sorgen, dass es ihnen auch möglich ist.

Eine Untersuchung in Rheinland-Pfalz hat gezeigt, dass durch die zwangsweise Erhöhung der Lebensarbeitszeit für die Verwendung keinerlei Nutzen entstanden ist und viele Kolleginnen und Kollegen – wen wundert es – nur eingeschränkt dienstfähig sind.

Wer es also ernst meint mit dem Gesundheitsschutz, muss den Weg der Arbeitszeitverkürzung einschlagen und nicht irgendeine Arbeitszeitmodelle in den Raum werfen. Die neuen Arbeitszeitmodelle tragen nicht zu einer Personalvermehrung bei. Eine Mangelverwaltung auf dem Rücken der Gesundheit der Beschäftigten wird es mit uns nicht geben.

Rüdiger Seidenspinner



ZWEIGETEILTE LAUFBAHN

Die unterschiedlichsten Möglichkeiten, auch noch in den gehobenen Dienst zu kommen

Vorweg, die Forderungen der Gewerkschaft der Polizei zur Zweigeteilten Laufbahn setzte ich als bekannt voraus. Ob der bisherige Weg der politischen Verantwortlichen dahin aber der richtige ist, darüber lässt sich streiten.

Was hatten wir nicht schon alles für Programme. An den sog. Fröschl- oder den Wanninger-Lehrgang erinnern sich nur noch die älteren Kolleginnen und Kollegen und die wenigen Nutznießer dieser Programme sind alle schon in Pension.

Nachdem bereits 1992 über 7500 Kolleginnen und Kollegen für die Zweigeteilte Laufbahn auf die Straße gegangen sind, hat die damalige Große Koalition unter anderem den sogenannten W8-Lehrgang für lebensältere Kolleginnen und Kollegen ab 40 Jahre eingeführt. Gleichzeitig gab es, zeitlich begrenzt für eine festgelegte Anzahl von Kolleginnen und Kollegen, ab 55 Jahren in der Besoldungsgruppe A 9 +Z, die Möglichkeit nach A 10 aufzusteigen. Diese Maßnahme wurde von Spöttern als „Abendsonne“ oder „Opa wird Leutnant“ bezeichnet. Trotz der Stellenumwandlungen und trotz der, aufgrund der Durchschlüsselung, faktisch mehr Beförderungsmöglichkeiten gab es sofort Protest des damaligen Asta der Hochschule, die Angst hatten, dass die W 8 er ihnen die Beförderungsmöglichkeiten streitig



machen; was so manchen Verantwortlichen in der Polizei veranlasste, den W8er grundsätzlich mindestens eine halbe Note schlechter zu beurteilen als seinen studierten Konkurrenten. Dies führte zwangsläufig dazu, dass W8er nicht ihr Endamt A 11 erreichen können und in der Besoldungsgruppe A 10 oder sogar in A 9 in Pension gehen oder gehen werden. Wohl dem, der da seine Zulage aus dem mittleren Dienst mitgebracht hat. Viele der betroffenen Kolleginnen und Kollegen fragen sich da natürlich, wozu das Ganze? Nur aus kosmetischen Gründen, damit die Politik verkaufen kann,

wir haben den Stellenanteil im gehobenen Dienst verbessert? Im Laufe der Zeit wurden die Aufstiegsmöglichkeiten über W8 aufgrund von Haushaltseinschränkungen verringert.

Wegen einer Klage (hoffentlich hatte wenigstens der Kläger einen Vorteil daraus), dass der W8er altersdiskriminierend sei, wurden dann der Qualifizierungslehrgang und die Qualifizierungsmaßnahme (die Möglichkeit der Umwandlung von A 9 +Z in A 10 hatten wir schon einmal) eingeführt. Und obwohl es die Politik wohl gut mit diesen Maßnahmen meinte (unterstelle ich), schaffte sie mit dieser Änderung eine neue Konkurrenzsituation. Die Anrufe meiner W8-Kolleginnen und -Kollegen reißen nicht ab. Und mit der Aussage, ich war damals der Bessere und kam zum W8 und der damalige Schlechtere kommt jetzt über den QM nach A 10, wird die Ungerechtigkeit treffend beschrieben.

Wie lässt sich dieses Problem lösen? Nur über entsprechende Beurteilungen, die objektiv unsere Leistungen beurteilen sollen (auch da unterstelle ich jedem Beurteiler, das er dies nach bestem Wissen und Gewissen macht). Aber aufgrund der wenigen Beförderungsmöglichkeiten sind unsere Beurteilungen vom Leistungs- und Befähigungsnachweis ja ohnehin nur noch zu einer Beförderungsrangliste mutiert. Das ist aber eine andere Geschichte.

WIR KÜMMERN UNS

Zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen – Erfassung der Krankheit im PHW Feld

Durch Beschluss bei der 231. Sitzung des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 20./21. 10. 2011 in Stuttgart kam es bei der Erfassung und Nutzung von Personengebundenen Hinweisen (PHW) zu Änderungen, die jetzt durch ein Infoschreiben vom Landeskriminalamt an die Polizeipräsidien zur Umsetzung gelangen soll.

In diesem Schreiben heißt es (gekürzt):

Zugangskriterien:

Der PHW „Ansteckungsgefahr“ darf nur noch vergeben werden, wenn der Betroffene unter einer der nachfolgend genannten Krankheiten leidet:

- Hepatitis B
- Hepatitis C
- HIV

Im Feld „Vermerk“ der entsprechenden W-Gruppe ist in der aufge-

zeigten Reihenfolge zwingend hinzuweisen auf:

- die Herkunft der Information
- die Präventionsmaßnahmen (s.u. Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts)

Zur Vergabe erforderlich ist, dass die Hinweise von einem Arzt oder einer anderen öffentlichen Stelle auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes oder einer entsprechenden ärztli-

Fortsetzung auf Seite 8



WIR KÜMMERN UNS

Fortsetzung von Seite 7

chen Unterlage (Gesundheitsamt, Verwaltungsbehörde, Justizvollzugsanstalt u. Ä.) oder dem Betroffenen selbst vorliegen.

Erläuterungen:

Für die Erfassung reicht es nicht aus, wenn die Information über die Erkrankung z. B. durch den Ehegatten, Lebensgefährten oder anderen Bezugspersonen gegeben wird. Eine schwerwiegende Gesundheitsgefährdung muss durch einen Arzt festgestellt werden.

Der Schwerpunkt des PHW liegt auf dem Schutz der Betroffenen und der einschreitenden Polizeibediensteten.

Rechtsgrundlage für die Vergabe des PHW ANST ist § 7 Abs. 3 BKAG.

In allen Fällen ist im Feld „Vermerk“ nach einem Hinweis auf die Informationsquelle ein Text gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu speichern.

Hinweise auf die Art der Krankheit (z. B. „unheilbar“ oder „Vorsicht Blutkontakt“) oder „Angaben zur Krank-



heit selbst sind nicht zulässig.“ (Ende des Auszugs)

Im Klartext heißt dies, dass zwar bei der Person im PHW-Feld „Ansteckungsgefahr“ erfasst wird, aber nicht mehr, um was für eine Krankheit es sich handelt (HIV, Hepatitis B und/oder C).

Wenn nun ein Polizeibeamter Kontakt mit einer erkrankten Person hatte, geht er zum Arzt und lässt sich prophylaktisch auf „Ansteckungsgefahr“ behandeln, da die Krankheit bei

der erfassten Person nicht mehr genannt werden kann.

Die Gewerkschaft der Polizei im Personenbestand unter dem PHW-Feld zu erfassen, damit eine rechtzeitige und erforderliche Behandlung eines in gefährdenden Kontakt gekommenen Polizeibeamten möglich ist.

Dies ist schon aus fürsorgerechtlichen Gründen zum Schutz des Polizeibeamten notwendig. Der Schwerpunkt des PHW-Hinweises liegt auf dem Schutz der Betroffenen und der einschreitenden Polizeibediensteten (siehe oben).

Aus diesem Grund hat der GdP-Landesbezirk Baden-Württemberg einen Dringlichkeitsantrag beim Bundeskongress zu diesem Thema eingebracht, der einstimmig verabschiedet wurde.

Parallel forderten wir das Innenministerium auf, dieses Thema nochmals im Arbeitskreis II zu diskutieren und bis endgültigem Beschluss die vom LKA Baden-Württemberg per Info schreiben an die Polizeipräsidien vorgegebenen Erfassungsrichtlinien auszusetzen.

WEIHNACHTSGRÜSSE

